

## Positionen zu bildungspolitischen Vorstössen der Sommersession 2024

Trakt. 65 BKD 009-2024 Richtlinienmotion  
2024.RRGR.26

Günthör Nadja SVP  
+ 6 weitere

Für eine Politik der Nulltoleranz im Umgang mit Gewalt an Bildungseinrichtungen: Stärkung des Schutzmechanismus für Lehrkräfte, Schulleitungen und Kindergartenlehrpersonen

Der Regierungsrat wird wie folgt beauftragt:

1. Gesetzliche Grundlagen schaffen zum Thema Gewalt, zur Stärkung des Schutzmechanismus für Lehrkräfte, Schulleitung und Kindergartenlehrpersonen (Volksschulgesetzes (VSG)); Erkenntnisse aus der Studie des Dachverbands Lehrerinnen und Lehrer Schweiz (LCH) weisen darauf hin.
2. Zudem soll die Anwendungshäufigkeit von Artikel 28 VSG (Disziplin, Massnahmen) ab 2020 aufgezeigt werden.
3. Informationen über die Anzahl Lehrkräfte, Schulleitende und Kindergartenlehrpersonen, die Opfer jeglicher Formen von Übergriffen wurden, sowie die Erfassungsmethoden.
4. Gewährleistung von spezifischen Modulen zur Gewaltprävention und Deeskalation in den Ausbildungen für Kindergartenlehrpersonen, Lehrkräfte und Schulleitende durch die Pädagogische Hochschule.
5. Erklärung der regelmässigen Überprüfung und Anpassung der Lehrpläne zur Bewältigung aktueller Herausforderungen im Umgang mit jeglicher Form von Gewalt.

### Stellungnahme der Regierung:

Antrag: Ziffer 1: Ablehnung

Ziffern 2, 3, 4 und 5: Annahme und gleichzeitige Abschreibung

Der Regierungsrat teilt die Ansicht, dass eine Nulltoleranzhaltung gegenüber jeglicher Form von Gewalt an Lehrpersonen wichtig ist. Er ist mit den Motionärinnen und Motionären einig, dass jeder Fall von Gewalt in unserer Gesellschaft einer zu viel ist. Das bestehende Volksschulgesetz trägt dieser Haltung an Schulen bereits heute Rechnung.

Ziffer 1:

Es existieren bereits rechtliche Grundlagen in der Personalverordnung und auch im Volksschulgesetz, die Fragen zur Disziplin, Zusammenarbeit und vorzeitigen Entlassung aus der Volksschule regeln. Im Zentrum stehen dabei Massnahmen, die zur Aufrechterhaltung eines geordneten Schulbetriebes nötig sind, dazu gehören auch der schriftliche Verweis, der Schulausschluss und die vorzeitige Schulentlassung. In gravierenden Fällen kann auch eine Strafanzeige in Betracht gezogen werden.

Lehrpersonen, welche Opfer von Mobbing oder psychischer Gewalt werden, haben die Möglichkeit, sich an die dafür vorgesehene Stelle (Schulaufsicht, Schulkommission, Mittelschul- und Berufsbildungsamt, Beratungsstellen intern und PHBern, centre ACCES à Péry)

Der Regierungsrat ist der Ansicht, dass die gesetzlichen Grundlagen ausreichen für die Umsetzung des Anliegens der Motionär:innen und lehnt deshalb diesen Punkt der Motion ab.

Ziffer 2:

Der Anteil von Schüler:innen mit einem befristeten Ausschluss gemäss Art.28, Abs. 5 VSG beträgt nicht mehr als 0.09%.

Ziffer 3:

Die BKD hat keine Kenntnis über die Anzahl Lehrpersonen oder Schulleitende, die Opfer jeglicher Form von Übergriffen wurden. Zur Thematik «Notfälle und Krisen in Schulen» hat die Sicherheitsdirektion gemeinsam mit der Bildungsdirektion Empfehlungen erarbeitet. Diese dienen der Früherkennung von kritischen Situationen, der Verhinderung von Übergriffen und einer allfälligen Aufarbeitung von Übergriffen<sup>1</sup>. In standardisierten Gesprächen zwischen Lehrpersonen, Schulleitungen und der Schulaufsicht werden Übergriffe aufgearbeitet. Mit dem regelmässig durchgeführten Controlling an den Schulen besteht ein geeignetes Gefäss für den Austausch zwischen den Schulleitungen und dem Inspektorat. Auf Volksh Schulebene sind in diesen Gesprächen auch die Gemeindebehörden mit einbezogen.

Ziffer 4:

In den Ausbildungen der Pädagogischen Hochschule Bern und der PH NMS sind die Themen Gewalt- resp. Eskalationssituationen wichtige Bestandteile. In diversen Modulen der Ausbildung und in Weiterbildungsangeboten werden Strategien für den Umgang mit Konflikten, Kommunikation und Prävention thematisiert und praktisch geübt.

Seit Jahren besteht in den Bereichen Prävention und Beratung eine erfolgreiche Zusammenarbeit zwischen den Schulen, der PHBern, den Bildungsämtern und der Kantonspolizei Bern.

Ziffer 5:

Die Thematik «Gewalt» ist im Rahmen der Gesundheitsförderung ein zentrales fächerübergreifendes Thema im Lehrplan 21. Im Mittelpunkt steht das physische und psychische Wohlbefinden aller Beteiligten, inklusive der Lehrpersonen. Nebst der Kantonspolizei Bern unterstützt auch die Berner Gesundheit die Lehrpersonen und berät sie bei Themen wie Gewalt oder Mobbing.

### **Stellungnahme Bildung Bern**

Empfehlung: Ziffer 1: Ablehnung

Ziffern 2, 4 und 5: Annahme und gleichzeitige Abschreibung

Ziffer 3: Annahme

Bildung Bern teilt die Haltung der Motionär:innen, dass keine Toleranz betreffend Übergriffe auf Lehrpersonen und Schulleitungen bestehen darf. Gleichzeitig können Grenzverletzungen, Übergriffe und Gewalt nicht ganz aus dem zwischenmenschlichen Dasein verdrängt werden. Konflikte, Enttäuschungen, Frustration, Reibung gehören zum menschlichen Zusammenleben. Die Frage ist, wie damit umgegangen wird, damit trotzdem ein friedliches Zusammenleben möglich ist. In Bildungsinstitutionen stellt sich diese Frage dauernd. Sie sind dauernd gefordert, sich mit dieser Thematik auseinanderzusetzen. Und in den wenigsten Fällen sind drastische Massnahmen nötig, für die anderen bestehen bereits wirksame rechtliche Grundlagen.

Gleichzeitig ist sich Bildung Bern bewusst, dass Lehrpersonen und Schulleitungen Übergriffen ausgesetzt sein können und diese nicht zu verharmlosen sind. Jeder Übergriff ist einer zu viel

---

<sup>1</sup> <https://www.police.be.ch/de/start/themen/vergehen---verbrechen/gewalt/bildungseinrichtungen.html>

und muss möglichst verhindert werden. Für die Prävention vor Übergriffen und Gewalt und für den Umgang mit einem erfolgten Übergriff existieren zahlreiche Angebote. Der Regierungsrat hat sie in seiner Antwort genannt.

Bildung Bern betont, wie wichtig es ist, dass Schulen und Behörden klären, wie sie im Fall von solchen Konflikten reagieren und wie sie intern und extern kommunizieren. Und zwar auch bereits bevor ein Übergriff, eine Grenzverletzung oder eine Gewalttat verübt werden.

Die Studie des Dachverbandes Lehrerinnen und Lehrer Schweiz LCH<sup>2</sup> zeigt, dass viele Lehrpersonen von Übergriffen betroffen sind. Als Gegenmassnahmen werden u.a.

Krisenkonzepte an jeder Schule, die Anerkennung von Fakten, Förderung einer gewaltfreien Schulkultur und Aus- und Weiterbildungsangebote gefordert. In der Antwort der Regierung sind einige dieser Massnahmen aufgeführt. Sie müssen unterstützt und umgesetzt, überprüft und bei Bedarf weiterentwickelt werden.

Ziffer 1:

In den gesetzlichen Grundlagen wird der Situation in den Schulen Rechnung getragen. Sie halten fest, dass Massnahmen zu ergreifen sind, die zur Aufrechterhaltung des geordneten Schulbetriebes nötig sind. Die Voraussetzungen für den Schutz vor Lehrpersonen vor Übergriffen sind gesetzlich verankert. Der Berufsverband fordert, dass die gesetzlichen Grundlagen zum Schutz der Lehrpersonen und Schulleitungen angewandt und umgesetzt werden. Dies umzusetzen ist anspruchsvoll, denn in schwierigen Schulsituationen gibt es selten einfache Lösungen. In einem Leitfaden<sup>3</sup> der BKD für Lehrpersonen, Schulleitungen und Schulkommissionen zu den Artikel 28 und 29 des Volksschulgesetzes (VSG) wird die Umsetzung der gesetzlichen Grundlagen ausgeführt.

Die Beratung von Bildung Bern kennt Anfragen im Zusammenhang mit übergriffigem Verhalten. Es geht dabei etwa um ehrverletzende Schmierereien durch Schüler:innen, um den Vorwurf, dass Lehrpersonen inkompetent seien, selten auch um den Vorwurf der sexuellen Belästigung, um Drohungen mit dem Gang an die Presse, um die Androhung einer Strafanzeige und äusserst selten auch um konkrete Drohungen gegen Leib und Leben von Lehrpersonen. Am besten geschützt sind Lehrpersonen und Schulleitungen, wenn ein Krisenkonzept besteht, wenn eine gute Schulkultur etabliert ist, wenn die Rolle der Behörden geklärt ist und diese dementsprechend ihre Verantwortung gemeinsam mit den Betroffenen wahrnehmen. Zu oft fühlen sich Lehrpersonen allein gelassen, wenn sie von Übergriffen betroffen sind.

Mit einem zusätzlichen Gesetzesartikel wird die Situation nicht verbessert. Wichtig ist das Wissen um die konkreten Handlungsmöglichkeiten, damit eine Schulleitung in einer entsprechenden Situation rechtzeitig und adäquat reagieren kann.

Ziffer 2:

Keine Ergänzung zur Stellungnahme der Regierung

Ziffer 3:

Lehrpersonen, die Übergriffe erleben, sind gefordert einen Umgang und eine pädagogisch passende Reaktion darauf finden. Oft bleiben danach ein ungutes Gefühl und der Eindruck, Übergriffe hätten keine gesellschaftliche Relevanz. Um eine bessere Sichtbarkeit von

---

<sup>2</sup> <https://www.lch.ch/aktuell/detail/lehrpersonen-brauchen-besseren-schutz-vor-gewalt>

<sup>3</sup> [https://www.lp-sl.bkd.be.ch/content/dam/schulaufsicht\\_bkd/dokumente/de/startseite/themen/weitere-themen/leitfaden-disziplinar-massnahmen-und-nterrichtsausschluss.pdf](https://www.lp-sl.bkd.be.ch/content/dam/schulaufsicht_bkd/dokumente/de/startseite/themen/weitere-themen/leitfaden-disziplinar-massnahmen-und-nterrichtsausschluss.pdf)

Übergriffen zu schaffen, plädiert der Berufsverband für die Schaffung eines niederschwellig zugänglichen Online Meldetools, auf welchem die Übergriffe in kurzen Worten erfasst werden können. Zudem sollte die Möglichkeit bestehen anzugeben, ob der Rückruf durch eine Fachperson gewünscht ist. Eine flächendeckende Erfassung erachtet der Berufsverband als nicht realistisch und zielführend. Zu komplex und zu unterschiedlich sind die Situationen im Schulalltag von Zyklus 1 bis zur nachobligatorischen Ausbildung.

Ziffer 4:

Wie in der Antwort der Regierung ausgeführt, bestehen zahlreiche, praxisnahe Module in Aus- und Weiterbildung der PHBern. Die Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen relevanten Institutionen funktioniert gut.

Ziffer 5:

Ergänzend zur Antwort der Regierung hält Bildung Bern fest, dass Konfliktfähigkeit im Lehrplan 21 unter den überfachlichen Kompetenzen aufgeführt und beschrieben wird. Das Thema Gewalt und Aggression findet sich in allen Zyklen, thematisch dem Alter der Schüler:innen angepasst. Eine wichtige Anlaufstelle zu diesen Themen für die Schulen ist die Berner Gesundheit BEGES.

Trakt. 66 BKD 204-2023 Richtlinienmotion  
2023.RRGR.273  
Klassenhilfen zu Schulassistenten aufwerten

Ritter Michael, GLP  
+ 1 weitere

Um dem enormen Lehrkräftemangel insbesondere auf Volksschulstufe zu begegnen, schlägt der Vorstoss vor, die bisherigen «Klassenhilfen» zu «Schulassistenten» aufzuwerten. Der Regierungsrat wird deshalb wie folgt beauftragt:

1. Es soll in Zusammenarbeit mit der Pädagogischen Hochschule (PH) ein neues Berufsprofil «Schulassistentin» bzw. «Schulassistent» anstelle der bisherigen «Klassenhilfen» geschaffen werden.
2. Es soll in Zusammenarbeit mit der PH ein Ausbildungsgang für dieses neue Berufsprofil geschaffen werden. Der Ausbildungsgang soll auf die Berufserfahrung und Lebenssituation der Interessierten (berufsbegleitende Ausbildung, Modul-Prinzip) Rücksicht nehmen.
3. Es sollen die gesetzlichen Grundlagen für die Anerkennung dieses Berufs, die Anstellungsbedingungen und die angemessene Entlohnung geschaffen werden.
4. Das neue Berufsbild soll die bisherigen «Klassenhilfen» ersetzen. Es ist darauf zu achten, dass der Übergang von den Klassenhilfen zu den Schulassistentinnen und -assistenten möglichst reibungslos abläuft.
5. Schulassistentinnen und Schulassistenten sollen Lehrpersonen nicht ersetzen.
6. Es ist in Zusammenarbeit mit der PH festzulegen, wie Schulassistentinnen und -assistenten ein vollwertiges, eidgenössisch anerkanntes Lehrdiplom erwerben können, falls sie dies wünschen; es ist dabei insbesondere darauf zu achten, dass dies berufsbegleitend und modular möglich ist, und dass die Erfahrung als Schulassistentin oder -assistent angemessen berücksichtigt wird.

#### **Stellungnahme der Regierung:**

Antrag:           Ziffer 1, 2, 3, 4 und 6: Ablehnung  
                      Ziffer 5: Annahme und gleichzeitige Abschreibung

Ziffer 1: Um die Abgrenzung zwischen qualifizierten Lehrkräften und unqualifizierten Hilfskräften nicht zu erschweren, lehnt der Regierungsrat diesen Antrag ab.

Ziffer 2: Die PHBern bietet modulare Kurse für Klassenhilfen an. Darin werden im 12-stündigen Kurs die Grundlagen zum Lehrplan 21, Rollen, Rechte und Pflichten vermittelt. Einen eigentlichen Ausbildungsgang lehnt der Regierungsrat ab. Erfolgreich absolvierte Angebote werden vollumfänglich an ein späteres Studium angerechnet.

Ziffer 3: Die Schaffung eines neuen eidgenössisch anerkannten Berufs dauert rund drei Jahre. Die heutige Regelung gewährleistet eine klare Aufgabenteilung. Sie hat sich in der Praxis bewährt. Der Regierungsrat erachtet die Schaffung eines neuen Berufs nicht als zielführend.

Ziffer 4: Das gut funktionierende System soll nicht gefährdet werden. Ein Wechsel löst bei den Schulleitungen, Lehrpersonen und den im Einsatz stehenden Klassenhilfen Unsicherheit aus, weil die Abgrenzung der Unterrichtstätigkeiten und –verantwortung zwischen qualifiziertem Lehrpersonal und Klassenhilfen neu definiert werden muss und schwieriger wird.

Ziffer 5: Weder Klassenhilfen noch allfällige Schulassistent:innen ersetzen ausgebildete Lehrpersonen.

Ziffer 6: Die bisherige Erfahrung zeigt, dass sich Klassenhilfen nach den Einblicken in die Schulpraxis oftmals für ein Studium an einer Pädagogischen Hochschule entscheiden. Modulare, flexible Angebote existieren. Eine Zwischenlösung über Schulassistenten ist unnötig.

### **Stellungnahme Bildung Bern**

Empfehlung: Annahme

Bildung Bern hält klar fest, dass die Schaffung eines Berufsprofis «Schulassistenten» keine Massnahme gegen den Lehrpersonenmangel sein kann. Schulassistenten können und sollen Lehrpersonen entlasten, sie aber nicht ersetzen. Zwingend bleibt mindestens eine ausgebildete Lehrperson pro Klasse. Der Berufsverband versteht die Schaffung eines Berufsprofils als langfristige Massnahme um den veränderten Bedingungen und Anforderungen in den Schulen zielgerichteter begegnen zu können.

Vielerorts sind die unterstützenden Personen nicht mehr aus dem Schulalltag wegzudenken. Die meisten Kantone der Deutschschweiz setzen Assistenzpersonal ein und haben für deren Einsatz Grundlagen in Form von Handreichungen, Empfehlungen, Merkblättern geschaffen. Im Kanton Bern liegt ein Merkblatt zur Anstellung von Klassenhilfen<sup>4</sup> vor. Auf der Plattform der Berufsinformationszentren BIZ<sup>5</sup> wird «Klassenassistent» bereits als ein Beruf ohne Qualifikation aufgeführt. Verschiedene pädagogische Hochschulen bieten Ausbildungsmodule an. Es wird daher nicht etwas Neues geschaffen, sondern de facto etwas Bestehendes in die Systematik der Berufe eingeführt. Bildung Bern betont, dass die Abgrenzung zwischen pädagogisch ausgebildeten Lehrpersonen und den Schulassistenten wichtig ist und eine Herausforderung ist.

Die Berufsbezeichnung in Schulassistent:in ist zu begrüssen. Sie unterstreicht damit, dass eine Schulassistent:in nicht primär Klassen, sondern einer Schule zugeteilt ist, wechselnde Aufgaben übernehmen soll, dort wo Bedarf existiert, in der Verantwortung des Schulteams. Wie aus der Publikation «Potenzial Schulassistenten»<sup>6</sup> hervorgeht, werden Klassenhilfen resp.

<sup>4</sup> <https://www.schulaufsicht.bkd.be.ch/de/start/themen/ressourcen.html>

<sup>5</sup> <https://www.berufsberatung.ch/dyn/show/1900?id=11022>

<sup>6</sup> <https://www.hep-verlag.ch/potenzial-schulassistenten>

Schulassistenzen bereits sowohl im Handlungsfeld 'Unterricht' als auch im Handlungsfeld 'Schule' (z.B. Pausenaufsicht) eingesetzt. In der Realität lassen sich diese Felder auch nicht trennen, aber die Zuständigkeiten von Schulassistenzen darin klarer festlegen. So können Schulassistenzen «am richtigen Ort eingesetzt» Lehrpersonen mit ihrem gewachsenen Aufgabenportfolio, aber auch das Kollegium und die ganze Schule massgeblich entlasten. Denkbar ist auch der Einsatz von Schulassistenzen in Tages- oder Ganztagessschulen. Gemäss einer Befragung der PH Zürich<sup>7</sup> von 260 Schulassistenzen möchten sich achtzig Prozent der Befragten gerne besser für ihre Tätigkeit qualifizieren und sich insbesondere zu sonderpädagogischen Themen intensiver weiterbilden. Dies lässt vermuten, dass Schulassistenzen oft für Kinder mit Lernschwierigkeiten oder Verhaltensauffälligkeiten zuständig sind, obwohl dieser Verantwortungsbereich nicht für Schulassistenzen vorgesehen und angesichts der Voraussetzungen für diese Tätigkeit auch nicht angemessen ist. Klare Vorgaben und eine bessere Abgrenzung sind demnach zwingend.

Gerade dieser Umstand spricht für einen Ausbau der Qualifizierung von Schulassistenzen. Erfolgt diese Qualifizierung auf der Basis von klaren und einheitlich geregelten Kompetenzen, verhindert dies die befürchtete Verwässerung zwischen den Profilen «Lehrperson» und «Schulassistenten». Damit einhergehen muss die Schaffung von zeitgemässen, sicheren Anstellungsbedingungen.

Eine Schärfung des Profils und ein Ausbau der Qualifizierung von Schulassistenzen dient auch den Schülerinnen und Schülern. Die Schülerinnen und Schüler weisen eine hohe Heterogenität auf, die sich auch in vielfältigen Bedürfnissen zeigt. Dies kann auch Auswirkungen auf die Tätigkeit von Schulassistenzen haben bzw. diese anspruchsvoll machen. Entsprechend wichtig ist es, dass Schulassistenzen qualifiziert werden, um Schülerinnen und Schüler im Rahmen ihres Auftrages zu begleiten und mit Lehrpersonen und der Schulleitung erfolgreich zusammenarbeiten zu können.

Bildung Bern sieht in der Schaffung eines Berufs die Möglichkeit, diese komplexe Situation und die Kompetenzen besser zu klären.

Auch die Einordnung des Berufs «Schulassistenten» in der Bildungssystematik ist zu klären. Bildung Bern sieht Vorteile, wenn die Ausbildung dazu an pädagogischen Hochschulen erfolgt, zwingend nach einem Abschluss Sek II und von Vorteil mit einigen Jahren Berufserfahrung. Vor diesem Hintergrund ist es einleuchtend, dass die Ausbildung berufsbegleitend möglich sein müsste. Teile der Ausbildung sollen für ein späteres Studium an der pädagogischen Hochschule angerechnet werden können, sofern die Zulassungsbedingungen der PHs erfüllt sind.

Als Klassenhilfen sind häufig Mütter, die wieder in das Berufsleben einsteigen möchten, oder weitere Personen, die nach einer sinnstiftenden Beschäftigung suchen, tätig. Diese Personen können sich aufgrund ihres Alters, ihrer zeitlichen Kapazitäten, der fehlenden Qualifikationen und/oder ihrer finanziellen und familiären Umstände ein Vollzeitstudium an der PHBern oft nicht vorstellen oder leisten. Personen, die sich eventuell später für ein Studium an der PHBern entscheiden könnten (z.B. Maturand:innen, die 'Schulluft' schnuppern wollen), sind eher die Ausnahme. Insofern können neue Personengruppen für einen qualitativ guten Einsatz in den Schulen angesprochen werden.

---

<sup>7</sup> <https://blog.phzh.ch/schulfuehrung/2020/11/17/arbeitsituation-von-schulassistenten/>

Zum Einsatz von Klassenhilfen bzw. Schullistenzen an der Volksschule in der Schweiz liegen kaum Daten vor. Solche zu erfassen könnte die spätere Entwicklung eines Berufsbilds unterstützen. Bildung Bern empfiehlt den Vorstoss zur Annahme.

Trakt. 67 BKD 253-2023 Richtlinienmotion  
2023.RRGR.343

Ritter Michael GLP  
+ 5 weitere

Standbericht zu Integration, Inklusion und Heterogenität an der Volksschule des Kantons Bern

Dem Regierungsrat wird der Prüfungsauftrag erteilt, dem Grossen Rat einen umfassenden Standbericht zum Ist-Zustand und zum Handlungsbedarf bei den Komplexen Integration, Inklusion und Heterogenität an der Volksschule des Kantons Bern vorzulegen. Als Ausgangsbasis des Berichts kann der Leitfaden «Integration und besondere Massnahmen in der Volksschule des Kantons Bern» dienen. Der Bericht soll sich auf die Erfassung des Ist-Zustands und auf allfälligen politischen Handlungsbedarf konzentrieren. Im Einzelnen müssen mindestens folgende Teilbereiche untersucht werden:

1. Stand der Umsetzung der «Massnahmen zur besonderen Förderung» und Zustand des Spezialunterrichts
2. Einschätzung der Notwendigkeit oder Nichtnotwendigkeit von «besonderen Klassen»
3. Abschätzung des ungedeckten Ressourcenbedarfs in den Bereichen Co-Teaching, Heilpädagogik sowie weiterführende Abklärungen und Massnahmen im Zusammenhang mit der Thematik des Vorstosses
4. Stand der Integration der stark steigenden Zahl fremdsprachiger Schülerinnen und Schüler
5. Analyse der Abläufe der Diagnostik und Zuweisung insbesondere bei Lernstörungen, dissozialem Verhalten und Sonderbeschulung
6. Probleme der Gemeinden oder im Verhältnis zwischen Kanton und Gemeinden im Umgang mit dem gesamten Komplex
7. Wertung der gegenwärtigen Kompetenzen der Eltern (Einverständnis oder Anhörung je nach Art des Entscheids) und Wertung der gegenwärtigen Kompetenzteilung zwischen Schulleitungen und Schulinspektorat

### **Stellungnahme der Regierung:**

Antrag: Annahme als Postulat

Artikel 17 des Volksschulgesetzes regelt die Frage der Integration von Schüler:innen, welche **einfache sonderpädagogische Massnahmen** benötigen. Sie sollen «in der Regel» in den ordentlichen Bildungsgängen integriert werden. In diesem Bereich wurden Optimierungen vorgenommen, z.B. bei den Lektionen für den Spezialunterricht. Zudem wurde der Leitfaden zu den einfachen sonderpädagogischen und unterstützenden Massnahmen im Januar 2024 überarbeitet («MR-Leitfaden»)<sup>8</sup>.

Die Rechtsgrundlagen für Schüler:innen, die **verstärkte sonderpädagogische Massnahmen** benötigen, z.B. in einer besonderen Volksschule (ehemals Sonderschule,) finden sich ab Art. 21a VSG.

<sup>8</sup> <https://www.akvb-unterricht.bkd.be.ch/de/start/sonderpaedagogische-massnahmen/einfache-sonderpaedagogische-massnahmen.html>

Im Rahmen der Revision des Volksschulgesetzes per 1.1.2022 wurde die Zuständigkeit für die verstärkten sonderpädagogischen Massnahmen von der Gesundheits-, Sozial- und Integrationsdirektion (GSI) zur Bildungs- und Kulturdirektion (BKD) übertragen und die Prozesse wurden neu definiert. Zudem wurde eine Versorgungsplanung für das besondere Volksschulangebot erstellt, die ab Schuljahr 2024/25 umgesetzt wird.

Der Regierungsrat anerkennt das Bedürfnis nach einer Standortbestimmung. Es ist jedoch noch vertieft zu prüfen, wann und in welcher Form eine Standortbestimmung durchgeführt werden soll. Es ist eine fachliche und eine gesellschaftspolitische Frage, wie das Verhältnis zwischen «Integration und Separation» aussehen soll. Diese Grundsatzdiskussionen wurden im Rahmen der Revision des VSG per 1. Januar 2022 in der Bildungskommission und auch im Grossen Rat vertieft geführt. Die BKD hat mit diversen neuen Konzepten und Prozessen auf die veränderte rechtliche Ausgangslage reagiert und künftige Entwicklungen antizipiert. Aus diesem Grund erscheint es dem Regierungsrat zu früh, zum jetzigen Zeitpunkt einen umfassenden Standbericht zu verfassen. Die erst kürzlich umgesetzten Änderungen müssen zuerst greifen, bevor deren Wirkung beurteilt werden kann. Der Regierungsrat schlägt dem Grossen Rat entsprechend vor, den vorliegenden Vorstoss als Postulat zu überweisen.

### **Stellungnahme Bildung Bern**

Empfehlung: Annahme als Postulat

Bildung Bern kennt die Herausforderungen im Zusammenhang mit Integration, Inklusion und Heterogenität. Daten dazu zu erheben und einen Standortbericht zu verfassen, erachtet der Berufsverband mittelfristig als sinnvoll. So soll eine Gesamtsicht gewonnen und die Strategie angepasst werden können. Die Rechtsanpassung und die Überführung des schulischen Teils der besonderen Volksschulen unter das Dach der Bildungsdirektion, die Einführung des Standardisierten Abklärungsverfahrens, die Anpassungen der Leistungsvereinbarungen mit über 60 Institutionen sind eben erst vorgenommen worden. Einen Bericht im jetzigen Zeitpunkt zu erstellen, ist verfrüht und würde nicht auf verlässliche Zahlen und Auskünfte abstellen können. Aus diesem Grund empfiehlt auch Bildung Bern, den Vorstoss als Postulat anzunehmen. Dank einem solchen Bericht wäre eine Gesamtschau möglich.

Die Situation in vielen Schulen ist instabil. Der Mangel an heilpädagogisch ausgebildeten Personen ist gross. Kaum eine Stelle kann mit Personen, die die geforderte Ausbildung aufweisen, besetzt werden. Logopäd:innen fehlen überall. Der Mangel an Fachpersonal wirkt sich auf die Möglichkeiten und die Qualität aus, wie Kinder mit besonderen Bedürfnissen gut geschult werden können.

Wird von Integration gesprochen müssen die zur Normalität gewordenen Heterogenität in den Regelschulen, integrative Schulung von Schüler:innen der besonderen Volksschulen und Inklusion von Menschen mit geistigen und körperlichen Beeinträchtigungen zwingend auseinandergelassen werden. Der Bericht müsste daher sehr differenziert ausfallen.

Der Berufsverband hält fest, dass für jegliche Form von Integration die Haltung von Lehrpersonen, von Behörden, von Eltern und des gesamten schulischen Umfeldes wichtig ist. Unabhängig davon braucht es die nötigen Rahmenbedingungen dazu: Fachpersonen, ein gutes Betreuungsverhältnis, ausgebildete Lehrpersonen, eine geeignete Infrastruktur und ausgebaute Institutionen im schulnahen Umfeld, wie z.B. die Tagesschule. Ohne die Berücksichtigung dieser Faktoren wird der Bericht keine Aussagekraft entwickeln können.



Trakt. 68 BKD 196-2023 Postulat  
2023.RRGR.265

Widmer Manuel C. Grüne  
+ 4 weitere

Unterricht und Hitzetage: Der Kanton muss und soll Verantwortung übernehmen und (s)eine Strategie aufzeigen

Dem Regierungsrat wird folgender Prüfungsauftrag erteilt:

1. Es ist zu prüfen, welche baulichen Massnahmen der Kanton bei eigenen Schulhäusern im Innen- und im Aussenraum (Neubauten, Renovationen, Nachrüstungen usw.) in Zukunft vornehmen kann, um sie den neuen klimatischen Bedingungen anzupassen und auch bei grosser Hitze ein erträgliches Lernklima für Schülerinnen und Schüler sowie Lehrpersonen garantieren zu können.
2. Es ist zu prüfen, welche Mittel geeignet sind, um bauliche Massnahmen im Sinne von Punkt 1 bei Schulhäusern der Volksschule in der Verantwortung von Gemeinden zu fördern.
3. Es sind organisatorische Massnahmen für die Volks- und alle weiteren, dem Kanton unterstehenden Schulen zu prüfen, die geeignet sein können, bei zunehmenden Hitzetagen die Gesundheit von Schülerinnen und Schülern sowie Lehrpersonen zu garantieren. Insbesondere sollen dabei auch Massnahmen, die andere Kantone (und Länder) bereits getestet oder umgesetzt haben, berücksichtigt werden.
4. Es ist zu prüfen, wie der Zugang von Schülerinnen und Schülern sowie Lehrpersonen zu gesundheitserhaltenden Massnahmen (zum Beispiel Trinkpausen, Abköhlpausen, Schatten, Schulzimmer verlassen usw.) während grosser Hitze am besten gewährleistet werden kann.
5. Es ist zu prüfen, wie eine kantonale Strategie zur Bewältigung der Herausforderung «Unterricht und Hitze» aussehen könnte.

### **Stellungnahme der Regierung:**

Antrag: Annahme

Der Kanton Bern hat einen Hitzeaktionsplan erarbeitet, der 2024 veröffentlicht wird. Er umfasst Massnahmen zum Schutz der Bevölkerung, sowohl präventiv als auch im Fall einer akuten Hitzeperiode, und orientiert sich an der Massnahmen-Toolbox des Schweizerischen Tropen und Public Health-Instituts TPH. Der Plan umfasst Massnahmen zur Bildung und Information sowie zum Management von Extremereignissen.

Ziffer 1: Die Bildungsdirektion geht davon aus, dass das Amt für Gebäude und Grundstücke dem sommerlichen Wärmeschutz bereits heute höchste Beachtung schenkt.

Ziffer 2: Der Regierungsrat ist bereit zu prüfen, welche Empfehlungen für die Gemeinden sinnvoll sein können und in welcher Form er diese den Gemeinden zur Verfügung stellt.

Ziffer 3: Der Kanton Bern will u.a. Bildungsinstitutionen für die gesundheitlichen Gefahren von Hitze sensibilisieren und die Erstellung von Hitzeschutzplänen anregen. Dazu soll u.a. Informationsmaterial bereitgestellt werden. Spezifische Empfehlungen an die Gemeinden werden geprüft.

In den nachobligatorischen Ausbildungsgängen haben die Schulen in Zusammenarbeit mit dem MBA aufgrund von früheren Hitzephasen bereits verschiedene organisatorische Massnahmen erarbeitet, um den Unterricht anzupassen. Anpassungen sind bei den Lehr- und Lernformen oder Lernorten möglich.

Ziffer 4: Schulen können bereits heute die Lernorte anpassen und z.B. in eine naturnahe Umgebung verlagern. Die Schulen der nachobligatorischen Bildungsgänge verfügen in der

Regel innerhalb der Anlage oder des Campus über mehr Ausweichmöglichkeiten. Im organisatorischen. Im organisatorischen Bereich sieht der Regierungsrat für die Schulen der Sek II aktuell keinen Handlungsbedarf. (vgl. Ziffer 3)

Ziffer 5: Wie eingangs erwähnt, wird der Regierungsrat klären, zu welchen Massnahmen er eine Strategie resp. allfällige Empfehlungen ausarbeiten wird.

### **Stellungnahme Bildung Bern**

Empfehlung: Annahme

Bildung Bern begrüsst die zustimmende Haltung des Regierungsrates. Zu beachten dabei ist die Dringlichkeit des Themas.

Die Hitzetage nehmen zu, die Massnahmen dagegen brauchen Zeit. Es ist höchste Zeit sich der Gefahr der Hitze bewusst zu werden. Langfristige Massnahmen wie Hitzekonzepte, Investitionen in Gebäudehüllen, klimagerechte Neu- und Anbauten und Renovationen sind sehr wichtig, entfalten ihre Wirkung aber erst mit der Zeit. Deshalb müssen sie, resp. die Vorbereitungen dazu ohne Verzögerung angegangen werden. Kurzfristig wirkt die in der Antwort genannte Nutzung von ausserschulischen Lernorten- Schulen sind zu ermuntern, dies zu tun. In der Realität scheitert dies allerdings nicht selten am fehlenden Begleitpersonal, an der Schulorganisation, an Sicherheitsbestimmungen, den geeigneten ausserschulischen Lernorten, deren Erreichbarkeit oder der Kurzfristigkeit, um das Schulareal verlassen zu können. Schulleitungen und Behörden sind aufgefordert, die Lehrpersonen zu unterstützen und den Stimmen von «zu viel im Wald» oder «zu wenig Lernen für den Sekübertritt» usw. aktiv entgegenzuwirken.

Die Zeit drängt – die Kinder und Jugendlichen haben an jedem einzelnen Hitzetag in der Schule erschwerte Bedingungen für das Lernen und eine verminderte Aufnahme- und Leistungsfähigkeit. Die Gemeinden sind aufgerufen, Sitzplätze im Freien zu schaffen, möglichst an schattigen Orten, Sonnenschirme aufzustellen, Bäume zu pflanzen und versiegelte Flächen zu entsiegeln. Die Hauswarte sind gefordert, frühmorgens ausgiebig zu lüften, wo Lüftungssysteme fehlen.

Das Netzwerk des Bundes für Klimadienstleistungen (National Center for Climate Services) NCCS hat sich in einem Pilotprogramm<sup>9</sup> der Auswirkungen der Hitzewellen auf die Schulen gewidmet. Solche und weitere Erkenntnisse und viele Wissensgrundlagen sind vorhanden und müssen genutzt werden.

verabschiedet durch die Leitungskonferenz

Anna-Katharina Zenger  
Leiterin Gewerkschaft  
Bern, 22.05.2024

---

<sup>9</sup> <https://www.nccs.admin.ch/nccs/de/home/massnahmen/pak/projektphase2/pilotprojekte-zur-anpassung-an-den-klimawandel--cluster--umgang/-a-09-schulen-trotzen-der-hitze.html>